

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 12.12.2019 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit es um das endgültige Ziel geht, Tierversuche vollständig einzustellen,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Der Petent möchte ein sofortiges Verbot von Tierversuchen erreichen.

Zur Begründung führt er aus, dass es ausreichende alternative Methoden gebe. Außerdem seien die Erkenntnisse von Tierversuchen nicht auf Menschen übertragbar. Die Niederlande beabsichtigten, auf Tierversuche komplett zu verzichten. Sie seien daher ein gutes Beispiel.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 325 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt. Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung die Bundesregierung gebeten, eine Stellungnahme zu dem Anliegen abzugeben. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Tierzversuche dürfen nur durchgeführt werden, soweit sie zu einem im Tierschutzgesetz genannten Zweck unerlässlich sind. Dies ist insbesondere auch von der ethischen Vertretbarkeit abhängig. Jedes vorgesehene Versuchsvorhaben an Wirbeltieren wird von der zuständigen Genehmigungsbehörde u.a. einer Prüfung im Hinblick auf die ethische Vertretbarkeit und auf Möglichkeiten der Belastungsminderung für die eingesetzten Tiere unterzogen. Der Tierzversuch wird nur dann genehmigt, wenn er unerlässlich und ethisch vertretbar ist. Die Zulässigkeit der beantragten Versuchsvorhaben prüfen die zuständigen Behörden der Bundesländer. Hierbei müssen die Bestimmungen des Tierschutzrechtes beachtet werden. Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass auf diese Weise sichergestellt sei, dass ein Tierzversuch zum Erreichen eines zulässigen Zwecks unerlässlich ist.

Bei der behördlichen Prüfung eines Tierversuchsantrags sind - ebenso wie im Verlauf der Planung eines Tierversuchsvorhabens – verschiedene Kriterien zu beachten. Die Antragsteller müssen u.a. wissenschaftlich begründet darlegen, dass der geplante Versuch zum Erreichen eines zulässigen Zwecks unerlässlich ist und der verfolgte Zweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden kann. Können Alternativmethoden an die Stelle von Tierversuchen treten, müssen diese auch angewendet werden. Die Bundesregierung hat darauf hingewiesen, dass an der Entwicklung solcher alternativer Verfahren mit ihrer Unterstützung verstärkt geforscht werde. Jedoch könne nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf Versuche am lebenden Gesamtorganismus noch nicht vollständig verzichtet werden. Versuche an freiwilligen Menschen stellen auch mit Blick auf die einschlägigen internationalen Übereinkünfte keine Alternative dar.

In der Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere wird als endgültiges Ziel die vollständige Einstellung von Tierversuchen angegeben. Es wird jedoch eingeräumt, dass Tierversuche bis zur Erreichung dieses Ziels immer noch notwendig sind. Die europäische Kommission weist darauf hin, dass die Vorgaben der Richtlinie 2010/63/EU noch nicht lange genug in Kraft sind, um einen Zeitpunkt zu nennen, bis zu dem Tierversuche komplett ersetzt werden können.

Es ist zutreffend, dass der Nationale Ausschuss der Niederlande dem Niederländischen Minister für Landwirtschaft im Dezember 2016 eine Stellungnahme vorgelegt hat, in der angekündigt wird, dass bis zum Jahr 2025 auf Tierversuche komplett verzichtet werden könne. Die Ankündigung dieses Ausschusses erfolgte gemäß Art. 49 der Richtlinie 2010/63/EU. Wie bereits dargestellt, ist nach Einschätzung der Europäischen Kommission eine seriöse Aussage hinsichtlich eines Zeitpunktes nicht möglich. Zudem ist den Mitgliedstaaten der Erlass nationaler Maßnahmen, die über die Vorgaben der Richtlinie 2010/63/EU hinausgehen, nicht gestattet.

Der Petitionsausschuss hält die Petition dennoch für geeignet, in die Diskussion und die Bestrebungen zur Abschaffung von Tierversuchen einbezogen zu werden und empfiehlt, die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit es um das endgültige Ziel geht, Tierversuche vollständig einzustellen und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.